zur Vorlage Nr.: B14 / 0339 des StuV am 18.09.2014 Anlage 2:

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP Betreff:

2020) "Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth"

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Hier:



Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Der Bürgermeister

Patenschaft für das Kirchspiel Virchow/Pommem

Partnerschaften

mit Maurepas/

Macklenburg-

Warzchowo/Polen

Vorpommern

Walerlooville/

Großbritunnten

Frankreich

Usedom/

Gemeinde Henstedt-Utzburg • Postfach 12 54 • 24548 Henstedt-Utzburg

Stadt Norderstedt

Der Oberbürgermeister

Amt für Stadtentwicklung, Team Stadtplanung

Postfach 1980

22809 Norderstedt

Umiwelt und Velken

JAN. 2013

Rathausplatz 1 24558 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193/963-0 Telefax: 04193/963-190

Auskunft erteilt: Herr Duda

Zimmer: 3.14

Durchwahl: 963-420

Mo.-Fr. Do. auch 08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Honstedt-Ulzbi

Ihre Nachricht vom / Zeichen

Mein Schreiben vom Zeichen 4.2./du

Honstedt-Ulzbully 18.01,2013

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt "Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth"

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.01.2013 habe ich den Hinweis auf o.g. Planung erhalten.

Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden nicht berührt. Es werden keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

y w

Vig.:

1. z. Ktn.

2. z. Ktn.

z. Ktn. z. Ktn.

_ 1/4--

z. Ktn. zwicehenbescheid ertei

4 Zwischenbescheid erteilt am: 5 JÖP Fachdienstst. - Private

Liste notieren EV

6. zur Cot, -Akte

I.A.: HETH



Kremer-Cymbala, Reinhard

Von:

Stadtplanung

Gesendet:

Dienstag, 22. Januar 2013 09:34

An:

Kremer-Cymbala, Reinhard

Betreff:

WG: F-Plan Norderstedt, 6. Anderung - Verschlickung vom 15.01.2013

Von: Winkler Matthias [mailto;winkler@hvv.de] Gesendet: Montag, 21. Januar 2013 16:59

An: Stadtplanung

Betreff: F-Plan Norderstedt, 6. Änderung - Verschickung vom 15.01.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden. Aus ÖPNV-Sicht begrüßen wir ausdrücklich die Auswelsung von Wohnbauflächen (W1/W1a) im unmittelbaren Umfeld der AKN-Haltestelle Haslohfurth (Linie A 1, Mo-Fr 20 Min.-Takt, HVZ 10 Min.-Takt).

Die Wohnbaufläche W2 liegt in fußläufiger Distanz zur Bushaltestelle "Harksheide, Zwickmöhlen", die von der Buslinie 293 (Mo-Fr 40 Min.-Takt mit Verstärkerfahrten zur HVZ) sowie im Nachtverkehr (Sa/So) von der Linie 616 angefahren wird.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH Steindamm 94, 20099 Hamburg

Telefon:

(040) 32 57 75-452

Telefax:

(040) 32 57 75-820

www.hvv.de

Geschäftsführer: Lutz Algner (Sprecher) Dietrich Hartmann

Aufsichlsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof

Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 ID-Nr. DE 179 732 501

Diese Mail wurde von <u>Dataport</u> maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

`

40

z. Kin. z. Kin

Zwischerbes January Butter



Schleawig-Holstein

Schleswag-HeinGas-

FO 41 91-99 67 94

Sabine.Hoppedsh-

Netz AG

Platz 1 25451 Quickborn www.sh-netz.com Sabine Hoppe TO 41 91-99 67 94

37

77

netz.com

Netzbetrieb

Kaltenkirchen SN-2K

Schleswig-Holstein Netz AG Schlesweg-KeinGas-Platz : 25451 Quickborn Stadt Norderstedt

Postfach 1980

22809 Norderstedt

21. Januar 2013

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2012) "Erweiterung des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth", Ihr Schreiben vom 15.01.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o. g. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt bestehen unsererseits keine Bedenken.

Schleswig Holstein Netz AG NB Kaltenkirchen

i. A. (Sabine Hoppe)

1.1 60/1 Vig R. 2 Kin 72. 60/1 1/2 2. Kin 2. Kin 2. Kin 2. Kin 2. Kin 2. Kin

2.1611.

Vorsitzender des Aufsichtstats: Hans-Jakob Tiessen

Vorstand: Matthias Boxberger Andreas Fricks

Sitz: Quickborn Amtagericht Pinnebarg HRB 8122 PI



Kremer-Cymbala, Reinhard

Von:

Stadtplanung

Gesendet:

Dienstag, 22. Januar 2013 17:15

An:

Kremer-Cymbala, Reinhard

Betreff:

WG: IHK-Stellungnahme zu den Inhalten der 6. Änderung des

Flächennutzungsplanes der Stadt Nordersledt

Von: Jarck@ihk-luebeck.de [mailto:Jarck@ihk-luebeck.de]

Gesendet: Dienstag, 22. Januar 2013 11:59

An: Stadtplanung

Cc: brockmann@ihk-luebeck.de

Betreff: IHK-Stellungnahme zu den Inhalten der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die IHK zu Lübeck hat keine Anmerkungen zu den Inhalten der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt.

Freundliche Grüße

Nils Thoralf Jarck

Geschäftsbereich Region I Geschäftsbereichsleiter

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck

Geschäftsstelle Ahrensburg

Beimoorkamp 6, 22926 Ahrensburg

Tel.: 0451 6006-310

Fax: 0451 6006-4310

E-Mail: jarck@ihk-luebeck.de

www.ihk-schleswig-holstein.de

z. Kan

7. 7.16

27-1960

(**:::##.11

hirweis. Der Inhalt dieser E. Mad einschließlich aller Antagen ist vertraulich und ir. U. rechtlich geschärzt. Der Inhalt ist ausschließlich an einen bestimmten Empfanger gerichtet. Die Weitergabe, Ortenbegung, Nachahmtang, Hersfellung von Kopien oder der sonstige Gebrauch durch Nichtadressalen oder durch den Adressalen außerhalb des konkreten Übersandungszwecks ist nicht eraubt. Falls Sie diese E Mail falschlicherweise erhälten haben, unterrichten Sie bide den Absender umgehend durch eine Antwort-E-Mail und Mschen diese Nachricht einschließlich etwaiger Anlagen aus Ihren- System Vieien Dank für Ihre Kooperation

Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.



Kremer-Cymbala, Reinhard

Von:

Gesendet:

An: Betreff: Stadtplanung

Montag, 4. Februar 2013 08:35

Kremer-Cymbala, Reinhard

WG: F-Plan 2020; 6. Änderung

Von: Dahmen, Nils [mailto:Nlls.Dahmen@vhhpvg.de]

Gesendet: Freitag, 1. Februar 2013 17:04

An: Stadtplanung

Cc: lars.anders@svgmbh.net; Winkler@hyv.de

Betreff: F-Plan 2020; 6. Anderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Betelligung an der 6. Änderung des F-Plans 2026 Wir haben die Unterlagen geprüft und stellen keine Betroffenheit fest.

Mit freundlichen Grüßen

Nils Dahmen Leistungssteuerung / Produktentwicklung

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG Curslacker Neuer Delch 37, 21029 Hamburg Tel 040 72594-212 Fax 040 72594-220 Mobil nils.dahmen@vhhpvq.de Internet www.vhhbus.de

www.facebook.com/vhhbus

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof, Vorstand: Dr. Thomas Becker Sitz der Gesellschaft: Hamburg Steuernummer: 27 112 00145 Amtsgericht Hamburg 66 KRB 1798

Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht. z. Kin

4. Zeriad anticesone e a rever-

5. TU3-F-Throng Listo not in a

6. Zu "(1







04.02.2013

1 von 1

05132 89-2394

05132 89-2343

Heinz-Friedrich Feuerhahn

heinz-friedrich.feuerhahn@lennel.au

TenneT TSO GmbH, Eisenbahrlängsweg 2 a, 31275 Lehrte

Sladt Norderstedt Postfach 19 80 22809 Nordersledt DATUM NAME

TELEFONNUMMER

T & FAVOUMMER

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Kitn COSUMON WILLIAM - 514,8

Lfd. Nr. 12-013881

Leitungseinführungen 380-kV-Leitung Hamburg/Nord-Dollern, Nr. 316 (TenneT) und 220-kV-Leitung Hamburg/Nord (TenneT)-Hamburg/Nord (50hertz), Nr. 203 (TenneT)

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth"

Gebiet: Östlich K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich beim Umspannwerk und Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung Ulzburger Straße

hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom: 15.01.2013

Ihr Zeichen: 6013 / kc

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mitgeteilten Belange (Schreiben vom 27.06.2012) sind in den Planunterlagen der 6. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth" berücksichtigt

Unsere weitere Beteiligung am Planverfahren ist erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

TenneT TSO GmbH

Balzer

Leilungen

Stv. Leiter

Feuerhahn

Leltungen

TenneT TSO GmbH Adresse Bemecker Straße 70, 95448 Bayreuth Internet www.tennet.eu Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth HRB 4923

Vorsitzender das Aufstehterete Meicher Kroen Geschäftsführer Martin Fuchs (Vorsiz) Dr. Merkus Gleifeld Alexander Hartman Bemerdus Voorhorst



1.1 GOA 3

z.Kth.

z. Kth.

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Stadtentwicklung und Umwel

Behörde für Stadlentwicklung und Umwell, Postfach 11 21 09, D-20421 Hamburg

An

Stadt Norderstedt - Team Stadtplanung -

Postfach 1980

22809 Norderstedt

4. FEB. 2013

 ร Amt für Landes- und Landechaftsplanung Landes- und Stadtentwicklungsplanung Referat Rayfrygrdpung, Regionalentwicklung

Hans-Halbhur Hoche

Alter Steinweg 4 D - 20459 Hamburg Telefon 040 - 4 28 40 - 82

Telefon 040 - 4 28 40 - 8202 Telefox 040 - 4 28 40 - 8398

E-Mail: hanshelmuthoche@bsu.hamburg.de

60/13 See

Hamburg, den 11.2.2013 Stadt Norderstedt – 6. Änderung des FNP

6. Änderung des FNP der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und Wohnbauflächen Haslohfurth" Gebiet: Östlich K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich Umspannwerk und Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung Ulzburger Straße

hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 15,1,2013

Sehr geehrte Damen und Horren.

gegen die Darstellungen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt bestehen aus Hamburger Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Gleichwohl bestehen Bedenken bezüglich der in den Planunterlagen enthaltenen Aussagen zur zukünftigen Wasserwirtschaft bzw. Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers:

In Bezug auf Seite 6 des Begründungstextes welsen wir darauf hin, dass die gezielte Versickerung von Niederschlagswasser im Wasserschutzgebiet (WSG) Henstedt-Rhen u.E. aus folgenden Gründen auszuschließen ist:

 Laut Begründungstext S. 23 und 24 sind nicht nur die Altlastengrenzen nicht genau bekannt, sondern es ist offensichtlich auch nicht die völlige Entnahme der Altlasten vorgesehen. Sollte dies doch der Fall sein, muss dies in der Begründung dargestellt

lgs 2013

IBA HAMBURG

werden.

Die Grundwasserflurabstände sind laut LBP (S. 9) z.T. sehr gering (d.h. 0,50 bis 1 m),
 bzw. z.T. 1,6 bis 2 m. Die Grundwasserempfindlichkeit wird entsprechend hoch gewertet.

Darüber hinaus missachtet die im Begründungstext auf S. 26 dargestellte Einschätzung/Bewertung der Auswirkungen der Maßnahmen auf das Grundwasser die Vorgaben der §§ 47 und 48 sowie insbesondere § 5, Absatz 1, Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Ferner ist § 51, Absatz 1, Nr. 3 WHG zu beachten.

Aufgrund der sehr unzulänglichen Darstellung (S. 24, 25 und 26) zu den Altlastverhältnissen und den nicht berücksichtigten Auswirkungen der gezielten Versickerung auf das Grundwasser sind u.E. untenstehende Schlussfolgerung (gelb) auf Seite 34 des Begründungstextes* vollkommen abzulehnen. Hier ist nicht auszuschließen, dass ein irreversibler Schaden im Grundwasser hingenommen wird, obwohl dies gesetzlich untersagt ist. Das von befestigten Flächen abzuleitende Niederschlagswasser ist Immer schadlos abzuleiten und zwar so, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird – vgl. § 55, Absatz 1 WHGI

* Kopie aus der S. 34 des Begründungstextes:

Negative Auswirkungen sind für das Schutzgut Klinna/Stadiklima – lediglich im geringen Umfang - zu erwarten. Bezüglich des Schutzgutes Boden/Ahlasten und Wasser-Grundwasser müssen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung für die Wohnbauflächen W1W1a weiter Untersuchungen durchgeführt werden

Vor dem Hintergrund, dass diese Anderung des Flächennutzungsplanes die Voraussetzung schafft neue Wohnbauflachen zu entwickeln, sind die negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Stadtklima sowie die moglichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden/Altlasten und Wasser/Grundwasser in Kauf zu nehmen und werden im Rahmen der Abwägung geninger gewichtet

Mit freundlichem Gruß

Hoche

Geschen

Bad Segeberg, den 20.43 Krais Sageberg

Die Landralin Bauiylypichigng



Der Ministerpräsident | Staatskanzlei Postfach 71 22 | 24171 Klei Oberbürgermeister der Stadt Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Postfach 1980

22809 Norderstedt

durch die Landrätin des Kreises Segebero

Abtellung Landesplanung

Ihr Zeichen: 8013/kc Ihre Nachricht vom: 15.01.2013 Mein Zeichen: SIK 323/Nordersledt F6Ä Meine Nachricht vom:

Anne-Katrin.Leibauer@stk.landsh.de Telefon: 0431 988-1851 Fax über Outlook: 0431 988 611 1851

07. Februar 2013

nachrichtlich:

Landrätin des Kreises Segeberg - Bauleitplanung -

23795 Bad Segeberg

Kreis Segebe 09. Feb. Eino. Anl

J. ,

4. Zivise

it international

Z. Ktn.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - V 538 -

Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

Innenministerium - IV 261 -

Ziele der Raumordnung und Landesplanung nach § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. Februar 1996 (GVOBI. Schl.-H. S. 232), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 15. Dezember 2005 (GVOB). Schl.-H. S. 542)

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt , Kreis Segeberg

Planungsanzeige vom 15.01.2013

Die Stadt Norderstedt beabsichtigt, Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurt planungsrechtlicgh abzusichern.

Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H., S. 719) und dem Regionalplan für den Planungsraum I (Fortschreibung 1998).

Die Teilflächen des Plangebietes liegen südlich einer Grünzäsur, die durch die Straße Schleswiger Hagen begrenzt wird. Die Funktionen der Grünzäsur werden dadurch nicht berührt (vgl. Ziff. 4.2 Abs. 2 Regionalplan I).

Es wird bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanung der Stadt Norderstedt keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Aus Sicht des Innenministeriums, Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, sind derzeit keine weiteren Anmerkungen erforderlich.

Leibauer



Via.

Kreis Sepenarra Postfach 13 22 23792 Bad Scroppera

Fachdienst 61.00 z. Kin V Kreisplanung

z. Kiri Ihre Ansprechpartnerin:

Petra Schmidt-Diel Cacherine

Zimiffer. 616 Haus: B

Teleton: 04551/951-535 Telefax: 04551/951-99817

E-Mail: petra.schmidt-dial@kreis-sa.da

Az.: 61.00.8 (bitte stets angeben)

Dalum: 12.02.2013

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt, 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung des Umspannwerkes Friedrichagabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth"

Z. F. CT

Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stelluna:

Denkmalschutz

Stadt Norderstedt

22809 Norderstedt

Postfach 1980

Der Oberbürgermeister

keine Bedenken.

Naturschutz

Die Erweiterungsflächen für das Umspannwerk überplanen aus Sicht des Naturschutzes wertvolle Biotopbereiche, welche u.a. als Lebensraum für streng geschützte Amphibien dienen. Daher ist es besonders wichtig, die bereits eingeleiteten CEF-Maßnahmen für den Amphibienschutz nachhaltig durch ein Monitoring zu begleiten. Insbesondere ist der Fortbestand der Populationen in den Ersatzgewässern/-Habitaten durch einen Reproduktionsnachweis im Rahmen der nachgeordneten Bauleitplanung zu dokumentieren. Eine Verschlechterung des streng/besonders geschützten lokalen Amphibienbestandes muss ausgeschlossen werden.

lch verweise in diesem Zusammenhang auch auf meine Stellungnahme im Rahmen der 1. Betelligung zum Bauleitplan.

Der Landschaftsplan sieht in seinem Entwicklungsteil innerhalb des Waldbereiches nördlich des bestehenden Umspannwerkes (Erweiterungsfläche), Maßnahmenflächen für die Entwicklung von Amphibien in Verbindung mit dem Schutz von gesetzlich geschützten Biotopen vor.

Aus Sicht des Naturschutzes erscheinen die im Rahmen des Bauleitplanes vorgesehenen Entwicklungsflächen für Maßnahmen des Naturschutzes als zu kleinflächig um nachhaltig wertvolle Biotop-

Kreis Segeberg, Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg, Telefon: 04551/951-0 Internel-Adresse: http://www.kreis-segeberg.de Offnungszeiten: Montag bla Freitag 08.30 - 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung Postbank Hamburg: 173 63-203, BLZ 200 100 20 Sparkasse Südholstein: 612, BLZ 230 510 30 Volksbank Raiffelsenbank eG Neumünster: 522 540 00, BLZ 212 900 16



flächen lokal vor Ort zu erhalten. Im Rahmen der konkreten Bauleitplanung sind daher qualitativ und quantitativ geeignete Kompensationsmaßnahmen zu erarbeiten, dabei ist neben dem Amphibienschutz auch die Bedeutung der Flächen für die Reptilienfauna besonders zu berücksichtigen.

Der vorzeitige Baubeginn vor Abschluss des Bauleitplanverfahrens (Ortsbesichtigung am 30.01.2013) im Bereich der Erwelterungsfläche für das Umspannwerk, lässt nur unzureichend einen nachhaltigen Ansatz zur Wahrnehmung der Interessen von Natur und Landschaft im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erkennen.

Wohnbaufläche W1, W1a und W2

Im Rahmen der nachgeordneten Bauleitplanung ist zu prüfen, inwieweit Teile des wertvollen Baum- und Gehölzbestandes in der Planung berücksichtigt werden können um diese langfristig erhalten. Der Landschaftsplan stellt u.a. die entsprechenden Strukturen in seinem Entwicklungsteil dar.

Für erforderliche Knickbeseitigungen im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen für Wege und Straßen wird die naturschutzrechtliche Ausnahme oder Befreiung in Aussicht gestellt, sofern hierfür geeignete Kompensationsmaßnahmen angeboten werden.

Gewässer und Landschaft

Keine Bedenken.

Grundwasser- und Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

1; U4;) oct

Abwasser- und Abfallüberwachung

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Umweltmedizin und Seuchenhygiene

Keine Bedenken.

Verkehrsordnung

Keine Stellungnahme

.lm.Auftrage



Kremer-Cymbala, Reinhard

Von:

Birgit Henning <bli>blhenning@hwk-luebeck.de>

Gesendet:

Mittwoch, 13. Februar 2013 12:12

An: Betreff: Kremer-Cymbala, Reinhard

Stellungnahme, 6. Änderung des F-Planes der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen Handwerkskammer Lübeck

Birgit Henning

- Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik -

Breite Str. 10 /12 23552 Lübeck

Tel. 04 51/15 06 - 2 37 Fax. 04 51/15 06 - 2 77

E-Mall: bihenning@hwk-luebeck.de Internet: www.hwk-luebeck.de

Handwerkskammer

1.7 601 2 60B.19

e.Km.

z. Ktr:

4. Zwiednachoschust vor Har

S. RIN TEN

N WERK

Diese Mail wurde von <u>Dataport</u> maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.



Stadt Quickborn

Der Bürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung





Royholm

Schweden





Parlnersladt Uckfield Großbritannien

Partners: Edt Malchow Meckl.-Vorp.

Stadt Quickborn, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt Der Oberbürgermeister

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und VerRehr

Team Stadtplanung Postfach 1980

22809 Norderstedt

12 601

Internal: (Ctr) Telefon: Ktm

Rathausolatz 1 25451 Quickborn www.quickborn.da 04105/611-0 04106/611-400 info@quickborn.de

Offnungezelten Rathaus

E-Mett. Kin

4. Zve.z.c. Monlag bia Freitag 5. TL: Sonnabend

08:00 bis 18:00 Uhr 10:00 bis 12:00 Uhr

Z: 1

ihr zuständiger Ansprechpartner: Herr Thermann

Durchwahl 611-262 felocthermann@gulckborn.de

Ihr Zelchen

Mein Zeichen

E-Mall:

Datum

Ihre Nachricht vom 15.01.2013

6013 / kc

5.02

15.02.2013

6. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) "Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth"

Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir zur Verfügung gestellten Unterlagen habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen. Anregungen und Bedenken werden zurzeit nicht vorgebracht.

Mll freundlichen Grüßen Im Auftrag

Thermann



Vta.

Road für Umwelt und Naturschutz Deutschland

zur Fristwahrung am 18.2.2013 vorab per Fax: 040-53595 - 87229

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

BUND Schleswig-Holstein Lerchenstraße 22 24103 Kiel

Stadt Norderstedt

Norderstedt, 18.2.2013

Z. 15 3

١- م ١٠ يح

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt u. Verkehr - Team Stadtplanung -

Rathausallee 50

Bearbeiter:

Dr. Herwig Niehusen

22846 Norderstedt

FEB. 2013

Ihr Zeichen

Ihre Schreiben vom 15.1.2013

unser Zeichen

SE 2013-037 / Dr. Niehusen

6013 / kc

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth" Ortsteil: Friedrichsgabe

Gebiet: östlich K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich beim Umspannwerk und Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung Ulzburger Straße hier:

Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Anhörung der Naturschutzverbände / Stellungnahme des BUND

Sehr geehrte Damen und Herren.

wir bedanken uns für die Zusendung der Bekanntmachung zu dem vorgenannten Verfahren und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

I. Formalien / Stellungnahmefrist

Da die Zahl unserer ehrenamtlichen Bearbeiter begrenzt ist und vom Unterzeichner diverse Verfahren kreisweit gleichzeitig zu bearbeiten sind (u.a. Planfeststellungsverfahren bzw. Planänd. Verf. A20-Abschnitte im Kreis SE nebst Klageverfahren), bitten wir zukünftig um Bemessung der Fristen entsprechend den allgemeinen Stellungnahmefristen der Bürgerbeteiligung.

Lt. Bekanntmachung v. 10.1.2013 läust diese Frist vom 04.02.2013 bis 07.03.2013. Diese Frist findet sich auch auf S. 2 der städtischen Mitteilung an den BUND bzgl. des Beteiligungsverfahrens, so dass ein Widerspruch zur Fristsetzung auf S. 1 des Anschreibens -Frist 18.2.2013- für die Abgabe der Stellungnahme besteht.

BUND-Stellungnahme 6, FNP-Änd. Kampmoor Lerchenstrabe 22 Anerkannter

D-24103 Kiel Tel. 0431 / 660 60-0 Fax 04 31 / 6 60 60-33

Besuchen Sie uns Im Internet: http://www.bund.net Naturschutzverband nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz

5 Fußminuten zum Bahnhof und ZOA

Postbank Hamburg BLZ 200 100 20 Konto 55 200 - 209

Geschäftskonto: Seite 1 von 10 Sparkasse Kiel BLZ 210 501 70 Kento 92 006 006

II. Kritik an geplanter Erweiterung der Flächen des Umspannwerks nach Norden und Osten (5,8 ha)

Mit unserer Kritik bzgl. der geplanten Erweiterung des Umspannwerks nach Norden und Osten machen wir insbesondere Abwägungsfehler hinsichtlich der Standortwahl geltend. Denn mindestens eine sich aufdrängende ortsnahe Standort-Alternative und damit die Vermeidung des Eingriffs durch die geplante Überbauung des wertvollen Kampmoor – Biotops wurde nicht geprüft. Aufgrund des daraus resultierenden Abwägungsausfalls kann die Planung rechtlich keinen Bestand haben.

1. Bedeutung des Kampmoorbiotops und Auswirkungen der Planung

In der Begründung zur FNP-Änderung ist folgende Bewertung vermerkt: (Unterstreichungen u. Hervorhebungen durch Fettdruck durch Unterzeichner)

S. 7

"Für das Gebiet der 6. Änderung fanden erste Umweltprüfungen bereits innerhalb des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungs-planes 2020 der Stadt Norderstedt statt (Büro Planung und Umwelt / Planungsbüro Dr. Michael Koch, Berlin-Stuttgart, Oktober 2007 / Umweltsteckbriefe).....

In dem vorstehend zitierten Umweltbericht zum damaligen FNP-Entwurf 2020 wird vom Planungsbüro Dr. Michael Koch zur Umspannwerkerweiterung unter Ziff. 6 ausgeführt:

 Gesamtbeurteilung der Umwelterheblichkeit Bebauung mit hohem Risiko, aus Umweltsicht sehr bedenklich

Gesamtbeurteilung der Umwelterheblichkeit unter Berücksichtigung kumulativer WirkunEine Bebauung wird aus umweltfachlicher Sicht als sehr bedenklich angesehen

sehr hohe Versiegelung/ bzw. Totalverlust von Vegetation

 Beeinträchtigung der durch § 25 LNatSchG geschützten Biotope / Landschaftsbestaudteile (Verschlechterungsverbot)

 Widerspruch zum Leitbild des LP 2020 an dieser Stelle: Entwicklung von Grün und Freiflächen und Bereichen für die Naherholung

Beeinträchtigung der angrenzenden Biotopverbindung in NS und OW-Richtung

zunehmende Verbanung der Londschaft und Verlust klimatisch und lufthygienisch wirksamer Freiflächen (siehe 5.2)

 Verhindert die Fortsetzung der überörtlich wichtigen Geb- und Radwegverbindung

Der zitierte Umweltsteckbrief vermerkt im Anschluss an diese Beurteilung als Empfehlung: "Verzicht auf Erweiterung des Umspannwerkes nach Norden"

Dies deckt sich mit den weiteren Ausführungen zur Begründung der Planänderung:

S. 7/8

....Die Fläche V1 (Erweiterungsfläche Umspannwerk) wurde aufgrund der Eingriffsund Konfliktschwere im Rahmen der Umweltprüfung zum FNP 2020 aus umweltfachlicher Sicht als sehr bedenklich eingestuft.....

BUND-Stellungnahme 6. FNP-Änd, Kampmoor

S. 14 ff.

Als

"Ergebnis der Umweltprüfung - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen"

wird zur Erweiterungsfläche Umspannwerk zum "Schutzgut Pflanzen" vermerkt: S. 19

"Im Bereich der Erweiterungsflächen kommen verschiedene Lebensräume vor. Prägend sind die fast geschlossenen Birken-Pionierwälder. Darin liegen zwei nasse Weidenbrüche. Nördlich der Birkenwälder befindet sich eine Offenfläche, die im Nordteil noch Trockenrasen aufweist. Die restliche Fläche weist eine arten- und krautreiche Grasflur frischer bis wechselfeuchter Stand-orte auf. Ein weiterer hochwertiger Trockenrasen liegt nördlich des bestehenden Umspannwerkes auf einem schmalen gehölzfreien Streifen. Bei den Trockenrasen und dem westlichen Weidengebüsch handelt es sich um sehr hochwertige Lebensräume, die gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG darstellen. An der AKN-Strecke ist ein weiterer Birken-Pionierwald entstanden, der auf überwiegend trockenen Standort steht.

Zum "Schutzgut Tiere" wird vermerkt:

S. 14 f

Avifauna

"Während der Bestandsuntersuchungen konnten im Untersuchungsraum insgesamt 35 Vogelarten nachgewiesen werden. Hiervon traten 20 Arten im eigentlichen Eingriffsgebiet auf, wovon drei Arten als Nahrungsgäste einzustufen waren. Zu ihnen gehören die beiden streng geschützten Arten Mäusebussard und Habicht. Aufgrund der hohen Artenzahl und Besiedlungsdichte ist dem Untersuchungsgebiet eine mittlere Bedeutung als Brutvogellebensraum zuzumessen."

Reptilienarten

"Im Untersuchungsraum wurden zwei Reptilienarten nachgewiesen; Blindschleiche und Waldeidechse. Für die stark gefährdetet Kreuzotter wird aufgrund der Lebensraumeignung von einem aktuellen Vorkommen der Art ausgegangen. Die Bedeutung für die Reptilienfauna wird als hoch eingestuft."

Amphibienarten

Im Untersuchungsgebiet wurden vier Amphibienarten nachgewiesen. Besonders erwähnenswert ist das Vorkommen des seltenen Moorfrosches sowie der gefährdeten Kreuzkröte. Die Laichgewässer weisen eine landesweit hohe Bedeutung auf.

Die Prognose mit Durchführung der Planung bzgl. Erweiterungsfläche Umspannwerk lautet:

S. 16

<u>Fledermausfauna</u>

Die Empfindlichkeit der Fledermausfauna wird lediglich für das Braune Langohr als hoch und für den Abendsegler als mittel eingestuft. Alle anderen Fledermausarten dürften durch das geplante Vorhaben kaum in Mitleidenschaft gezogen werden, sofern die Flugroutenfunktion entlang der AKN-Strecke gewährleistet bleibt.

Avifauna

Da durch den geplanten Eingriff der Lebensraumkomplex nahezu vollständig verloren geht, ist die Empfindlichkeit der Vogelwelt als sehr hoch einzustufen.

Reptilien

Durch den geplanten Eingriff kommt es auf dem größten Teil der Fläche zu einem Totalverlust eines besonders geeigneten Lebensraumes für die Reptilien. Die Emp-findlichkeit ist als sehr hoch einzustufen.

Amphibienarten

Ein Laichgewässer des Moorfrosches und der Kreuzkröte wird durch die Erweiterung des Umspannwerkes beseitigt. Es handelt sich bei den Erweiterungsflächen um Lebensstätten dieser Arten, die verloren gehen bzw. zumindest als wesentlicher Teillebensraum beeinträchtigt werden. Damit würde gegen das Verbot des § 44 BNatSchG verstoßen, sofem nicht – z.B. durch geeignete vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen – die ökologische Funktionsfähigkeit erhalten bleibt.

Abschließend wird festgestellt:

S.20

"Prognose mit Durchführung der Planung / Erweiterungsfläche Umspannwerk Ein Großteil der Lebensräume wird durch das Vorhaben beseitigt. Es besteht eine sehr hohe Empfindlichkeit, da hochwertige und sehr hochwertige Lebensräume betroffen sind.

Ferner wird auf S. 24 zutreffend festgestellt:

"Bodenfunktion

Die Erweiterung des Umspannwerkes führt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Bodens durch Versiegelung, Teilversiegelung sowie Aufschüttungen und Abgrabungen. In der Bewertung wird davon ausgegangen, dass die Flächen mit besonders hohem Biotopentwicklungspotential, wie es sich auch in der derzeitigen Biotopausstattung widerspiegelt, eine hohe Bedeutung für den Naturschutz haben.

2. Kritik / frühzeitige Hinweise des BUND auf Planungsalternativen

Die vorstehende Bewertung, die uneingeschränkt geteilt wird, hat der BUND bereits in einem sehr frühzeitigen Planungsstadium in Stellungnahmen u.a. zum (damaligen) FNP- u. LP-Entwurf 2020 hervorgehoben und auf Planungsalternativen hingewiesen. Wegen weiteren Klärungsbedarfs wurde deshalb die geplante Erweiterungsfläche des Umspannwerkes aus dem seinerzeit verabschiedeten FNP 2020 ausgeklammert.

Wir sehen ungeachtet der zwischenzeitlich umgesetzten CEF-Maßnahmen und der auf der Fläche durch Abholzung und Zuschüttung der Laichgewässer geschaffenen Tatsachen unsere früheren Einwendungen und Eingaben keinesfalls als erledigt an und machen sie wie folgt zum Gegenstand dieser Stellungnahme:

Auszug aus gemeinsamer BUND/NABU-Stellungnahme v. 26.2.2006 zum FNP u. LP 2020 / 1. Auslegung

In dieser Stellungnahme haben wir u.a. darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Bereich u.a. um einen wichtigen Amphibienlebensraum handelt, "in den nicht weiter eingegriffen werden sollte, nachdem durch die Zerstörung und Zerschneidung von Kampmoor-Biotopen durch die K 113 bereits eine erhebliche Schädigung zu Lasten der bedeutenden Moorfroschpopulation erfolgt ist…."

BUND-Stellungnahme 6. FNP-Änd. Kampmoor

Hierzu ist anzumerken, dass 1997 vor dem Bau der K 113 im (zukümftigen) Trassenbereich noch 2.478 Amphibien vom Gutachter gezählt wurden. Bei der vom uns später wiederholt angemahnten und schließlich 2009 durchgeführten Effizienzkontrolle wurden im selben Bereich an den Amphibiendurchlässen der K 113 (Wanderung vom Winterlebensraum zum Laichgewässer) nur insgesamt 165 Amphibien ermittelt. Der Anteil des europäisch besonders streng geschützten Moorfrosches ist hierbei sogar von ursprümglich 1.461 auf 9 Exemplare zurückgegangen(!). Leider hat unsere damalige Forderung, unter Vermeidung der Zerschneidungswirkung die sog. "KI 13-Fleischerhakentrasse" planfestzustellen, - auch bei der Mehrheit der Norderstedter Politik - kein Gehör gefunden.

Nachdem damit die Population westlich der K113 nach Feststellung des Gutachterbüros Greuner-Pönicke "kurz vor dem Erlöschen" stand, hätte es nahegelegen, sich auch seitens der Politik für den Erhalt der verbliebenen streng geschützten Amphibien-Populationen einzusetzen, zumal gerade die besonders streng geschützten Arten – neben Moorfrosch insbes. Kreuzkröte und Knoblauchkröte – allgemein in ihren Bestand besonders stark gefährdet sind.

Im Rahmen der für den 2.7.2009 angesetzten Abstimmung des ASUV zur Stellungnahme der Stadt als TöB betreffend "Planfeststellungsverfahren Ersatzneubau 380-kV-Freileitung Hamburg-Nord – Dollern" hatten wir deshalb am 30.6.2009 folgendes Schreiben per Mail an alle Fraktionen sowie zusätzlich an die Ausschussmitglieder gerichtet, dessen Inhalt wir auch zum Gegenstand der vorliegenden Stellungnahme machen:

Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) Landesverband Schleswig-Holstein e. V. Ortsgruppe Norderstedt c/o Dr. Herwig Niehusen,



An die Fraktionen in der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt

Bitte sofort vorlegen!

Ausschusssitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung , Umwelt u. Verkehr am 2.7.2009

TOP 7: Beschlussfassung zur Stellungnahme der Stadt Norderstedt bzgl. Planfeststellungsverfahren "Ersatzneubau 380-kV-Freileitung Hamburg-Nord – Dollern" als TöB

hier:

geplante Überbauung des Kampmoores durch Erweiterung des Umspannwerkes

Sehr geehrte Damen und Herren,

ebenso wie Ihnen liegen auch uns derzeit die Unterlagen des vorgenannten Planfeststellungsverfahrens zur Stellungnahme vor, die – jedenfalls mittelbar – auch die von Vattenfall geplante Erweiterung des Umspannwerkes nach Norden in das Kampmoor beinhalten.
Zwar soll die eigentliche Prüfung der Erweiterung in einem späteren weiteren Genehmigungsverfahren erfolgen. Gleichwohl soll mit dem vorliegenden Planfeststellungsverfahren bereits
eine Vorentscheidung getroffen werden, da die Leitungstrasse der 380-kV-Leitung mit dem
380-kV-Portal direkt in der geplanten Erweiterungsfläche im Kampmoor an der K 113 endet
und damit den Standort der Umspannwerkerweiterung bereits festlegt.

Da die beabsichtigte Umspannwerkerweiterung nicht nur einen wesentlichen Bereich des Kampmoores, sondern zugleich auch <u>sämtliche</u> Laichgewässer u.a. des europäisch besonders streng geschützten Moorfrosches (Anh. IV der FFH-Richtlionie) vernichten würde, hatten wir

BUND-Stellungnahme 6. FNP-Änd. Kampmoor

Seite 5 von 10

bereits in unserer Stellungnahme zum FNP 2020 auf diesen Konflikt hingewiesen und angeregt, Vattenfall eine Ersatzfläche für die Erweiterung anzubieten.

Die von Vattenfall beanspruchte Erweiterungsfläche, die im LP-Entwurf 2020 als "Bereich für Amphibienschutzmaßnahmen" dargestellt ist, wurde daraufhin aus dem rechtskräftigen FNP 2020 als "noch nicht entscheidungsreife Planung" ausgeklarmmert.

Anbieten würde sich für die Umspannwerkerweiterung z.B. eine Teilfläche der auf der anderen Seite der K 113 auf Höhe des Umspannwerkes angrenzenden Sonderbaufläche (it. Plan vorgesehen für nicht zentrenrelevante Fachmärkte). Alter und neuer Teil des Umspannwerkes könnten auf der hier bereits bestehenden Leitungstrasse über die K 113 hinweg verbunden werden.

Wir bitten Sie dringend, mit der städtischen Stellungnahme zum Planseststellungsversahren der "380-kV-Leitung" darauf hinzuwirken, dass die Entscheidung über die Leitungsführung im letzten Teilabschnitt zum Umspannwerk Nord zunächst offen bleibt. Ein Alternativstandort für die Erweiterung des Umspannwerkes sollte sodann in den städtischen Gremien abgestimmt und mit Vattensall abgeklärt werden.

Abgesehen davon, dass Moore gem. § 30 BNatSchG / § 25 Abs. 1 Ziff. 2 LNatSchG als nicht ersetzbare Biotope gesetzlich besonders geschützt sind und deshalb ein derart schwerwiegender Eingriff nicht genehmigungsfähig ist, würde die weitere Überbauung des Kampmoores nicht nur den Lebensraum der europäisch besonders streng geschützten Amphibienarten (Moorfrosch, Kreuzkröte u. Knoblauchkröte) zerstören, sondern zugleich sämtliche im Kampmoor noch vorhandenen Laichgewässer als notwendige Reproduktionsstätte. Zudem würden die beim Bau der K 113 installierten 4 Amphibientunnel dann, statt zu den Laichgewässern zu führen, zukünftig am Kiesschotterbett der Umspannwerkerweiterung enden. Verbunden wäre damit zugleich eine unverantwortliche Verschwendung von Steuergeldern.

Ad absurdum geführt würden weiterhin nicht nur die aktuellen Aussagen der Bundesregierung und der Landesregierung S-H zur Förderung der Biodiversität, sondern auch die ehrgeizigen Pläne zum Klimaschutz, denen sich auch die Stadt Norderstedt verschrieben hat. So wird u.a. in dem UNEP-Bericht zur diesjährigen UN-Klimakonferenz in Kopenhagen zur Bedeutung der Moore hervorgehoben, das Moore u.a. die wirksamsten Speicher von Kohlendioxid seien. Durchschnittlich seien in jedem Hektar Moor 1.450 Tonnen Kohlendioxid gebunden. Entsprechend groß seien allerdings auch die Emissionen, wenn Moorgebiete trockengelegt und zerstört würden.

Da Norderstedt auf Beschluss der Stadtvertretung seinerzeit dem Klimabündnis beigetreten ist und die Stadt sich derzeit mit entsprechenden Programmen bemüht, die CO 2 – Emissionen bis zum Jahr 2010 um insgesamt 50% zu reduzieren, würde die Stadt mit der Zulassung der Moorvemichtung letztlich ihre eigenen Ziele untergraben.

Wir appellieren deshalb an Sie als Entscheidungsträger/in, sich um eine Alternativlösung für die Umspannwerkerweiterung zu bemühen und das Kampmoor als wichtigen Naturstandort zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Herwig Niehusen / BUND

2 Jahre zuvor hatten wir ferner in der weiteren gemeinsamen BUND/NABU-Stellungnahme vom 6.9.2007 zum FNP u. LP 2020 / 2. Auslegung auf diese Problematik und die im vorstehenden Schreiben von 2009 erneut vorgetragene Alternativlösung hingewiesen.

Leider sind auch diese Eingaben erfolglos geblieben.

BUND-Stellungnahme 6. FNP-Änd. Kampmoor

Seite 6 von 10

3. Unzureichende Alternativenprüfung

ln

§ 15 Abs.1 BNatSchG

Verursacherpflichten, Unzulässigkeit von Eingriffen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen

ist bestimmt:

(1) Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind. Soweit Beeinträchtigungen nicht vermieden werden können, ist dies zu begründen.

Danach ist zunächst zwingend die "Vermeidbarkeit eines Eingriffs" zu prüfen. Nach der Bejahung des Bedarfs der Umspannwerk-Erweiterung sind im nächsten Schritt Standortalternativen zu prüfen. An diese Prüfung sind in rechtlicher Hinsicht insbesondere dann besonders strenge Anforderungen zu stellen, wenn der Eingriff – wie vorliegend – von erheblicher Tragweite für den Naturhaushalt ist und europäisch besonders streng geschützte Arten betroffen sind.

Auf S. 8 der Begründung zur FNP-Änderung heißt es hierzu recht lapidar:

"Geprüfte Planungsalternativen: Für eine Erweiterung des Umspannwerkes stehen keine alternativen Flächen zur Verfügung."

Welche Planungsalternativen mit welcher Intensität tatsächlich geprüft wurden, bleibt im Dunkeln.

Auch im LBP findet sich hierzu unter "Bedarf" auf S. 14 lediglich die Feststellung:

"Die 110-KV-Schaltanlage der DSO ist netztechnisch und konstruktiv eng an die Anlage der TSO gekoppelt und muss im Zusammenhang mit dem Funktionsprinzip als Haupteinspeisestelle ... erhalten und ausgebaut werden....
Eine Verlagerung des Standortes insgesamt ist aus wirtschaftlichen Gründen und im Zusammenhang mit den gesetzgeberischen Zielen des EnWG nicht vereinbar und würde in Zielkonflikt mit dem FNP 2020 der Stadt Norderstedt stehen...."

Diese Begründung ist in rechtlicher Hinsicht völlig unzureichend und entspricht nicht den Anforderungen von § 15 Abs.1 BNatSchG zur Begründungspflicht. Die von uns bereits frühzeitig vorgeschlagene Standortalternative "FNP-festgesetzte Fachmarktfläche" (derzeit noch landwirtschaftlich genutzt) liegt - unmittelbar angrenzend an die K113 – auf deren Westseite auf gleicher Höhe wie das bestehende Umspannwerk, das ostseitig unmittelbar an die K113 angrenzt. Da die neue Kabeltrasse von Westen kommt, wäre auf der Westseite der K113 sogar eine bessere Anschlussmöglichkeit gegeben. Da weitere Leitungen ohnehin die K113 queren müssen, können Alt- u. Neuanlage ebenfalls auf dieser Trasse verbunden werden.

BUND-Stellungnahme 6. FNP-Änd. Kampmoor

Seite 7 von 10

Sofern mit der obigen Begründung belegt werden soll, dass technisch eine Erweiterung nur auf einer einheitlichen Fläche möglich ist, hätte dies in den ausgelegten Unterlagen im Einzelnen – und zwar einer technisch nachvollziehbaren und fachlich überprüfbaren Begründung – belegt werden müssen.

Eine entsprechende Überprüfung der zuständigen Behörden ist offenbar nicht erfolgt. Im Hinblick auf die Tragweite des Eingriffs ist dieses nicht hinzunehmen. Soweit eine Behörde die notwendige Prüfung aus eigener Sachkunde nicht leisten kann, hat sie einen entsprechenden Gutachter zu beauftragen. Um diese Prüfung zu ermöglichen, sind vom zukünftigen Anlagenbetreiber die entsprechenden technischen Unterlagen beizubringen. Ohne diese Prüfung kann die erforderliche Abwägung nicht durchgeführt werden. Der Abwägungsausfall macht die Planung rechtswidrig.

Zu fragen ist außerdem, worin der in den Unterlagen genannte "Zielkonflikt mit dem FNP 2020 der Stadt Norderstedt" besteht und weshalb dieser zum Erhalt dieses hochwertigen Moorbiotops nicht gelöst werden konnte.

Die umgesetzten CEF-Maßnahmen und die weiteren genannten Ausgleichs- und Minimierungsmaßnahmen machen die Planung nicht rechtmäßig, wenn die vorrangig anzustellende Alternativenprüfung nicht durchgeführt wurde.

Es wird deshalb beantragt,

diese Prüfung nachzuholen, die Planunterlagen durch prüffähige Aussagen und technische Unterlagen zu ergänzen und das Beteiligungsverfahren zur Erweiterung des Umspannwerkes gem. § 4 BauGB zu wiederholen.

III. Kritik an geplanter Erweiterung der Wohnbauflächen

Zu Recht wird im Umweltsteckbrief zum damaligen FNP-Entwurf auch die übermäßige Ausweitung der Wohnbauflächen im Kampmoorbereich kritisiert. Als sehr bedenklich wird angesehen (vgl. Büro Planung und Umwelt / Planungsbüro Dr. Michael Koch, Berlin-Stuttgart, Oktober 2007 / Umweltsteckbriefe dort V 1.3):

- starke Zunahme des Versiegelungsgrades im EZG Gronau
- Verlust von Freiflächen im siedlungsnahen Bereich => Verlust klimatisch/lufthygienisch wirksamer Freiflächen
- Versiegelung in der Hauptgrünverbindung zwischen Staatsforst Rantzau und Kampmoorgehege und damit Zerschneidung von Biolopverbindungen, Verlust/ Verinselung von Lebensräumen, Isolation der nahe gelegenen Kiesgrubenbiotope, Schwächung des Entwicklungspotenzials (z.B. Rebhuhn)
 - => Verringerung Artenvielfalt / Verlust genetischen Potenzials

Auch insoweit ist unsere damalige BUND-Stellungnahme zur 2. Auslegung des FNP-/LP-Entwurfs 2020 vom 6.9.2007 weiterhin aktuell, so dass wir diese mit nachfolgendem Zitat zum Gegenstand unserer jetzigen Stellungnahme machen:

Schleswiger Hagen, Flensburger Hagen, Haslohfurt (W 1 / 1a/2/3)

Auf die Überbauung dieser Bereiche mit den Prioritäten 2 bzw. 3 muss verzichtet werden. Diese Flächen im Randbereich des Kampmoores sind u.a. ein wichtiger Amphibienlebensraum, in den nicht weiter eingegriffen werden sollte, nachdem durch die Zerstörung und Zerschneidung von Kampmoor-Biotopen durch die K 113 bereits eine erhebliche Schädigung zu Lasten der bedeutenden Moorfroschpopulation erfolgt ist. Die Flächen grenzen außerdem an das Kieskuhlenbiotop / Laichgewässer (§ 15a – Biotop M 7) an. Im Hinblick auf die dortigen Vorkommen von z.T. besonders geschützten Amphibienarten (Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Grasfrosch, Erdkröte u. Teichmolch) reicht es nicht aus, nur das Biotop M 7 unter Schutz zu stellen, sondern auch die angrenzenden Sommer- bzw. Winterlebensräume, die für den Fortbestand der Populationen unverzichtbar sind. Außerdem sind die Flächen für den Biotopverbund, die Naherholung und das Naturerlebnis insbesondere auch von Kindern von Bedeutung....

In jedem Fall sind deshalb die Wohnbaufläche W 1a und W 1 so zu verkleinern, dass für den notwendigen Biotopverbund eln ausreichend breiter Korridor in Nord-Süd-Richtung zwischen AKN-Trasse und der Wohnbaufläche W 1a entsteht.

Diese Forderung deckt sich mit der Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein / Untere Forstbehörde vom 13.06.2012 (vgl. Ziff. 6 Abwägungstabelle zu FNP-Änderung v. 12.11.2012, die wir hiermit ebenfalls zum Gegenstand der BUND-Einwendung machen:

"In der Vergangenheit habe ich wiederholt auf die fehlende Durchgängigkeit im Sinne des Biotop- oder Lebensraumverbundes des südlichen von Bebauung weitgehend freien Landschaftsraumes im Gebiet der Stadt Norderstedt, Quickborn etc. hinge-wiesen. Auch diese Planung ist ein weiterer Baustein, den südlichen Landschaftsraum von den nördlich gelegenen freien Landschaftsräumen abzutrennen. Die Mehrzahl der frei lebenden Tierarten benötigt für eine ungestörte Wanderung größere ungestörte Landschaftsräume. Schmale Korridore, wie diese bei Realisierung der Siedlungsplanungen durch die Stadt Norderstedt ausgewiesen werden, erfüllen diese Wandervoraussetzungen nicht.

Insofern böte sich durch Verkleinerung der Wohnbaufläche W 1 und W 1a auf ein Drittel der jetzt ausgewiesenen Fläche an, hier einen größeren Wanderkorridor freizuhalten."

Der hierzu in der Abwägungstabelle von der Verwaltung gefertigte Abwägungsvorschlag

"Durch die im wirksamen FNP östlich der AKN-Trasse geplante Walddarstellung wird ein Wanderungskorridor für frei lebende Tierarten entlang der AKN-Trasse gesichert. Eine Verkleinerung der Wohn-baufläche W 1a wird sich durch die Berücksichtigung des Waldschutzstreifens ergeben. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob die für die Bauleitplanung erforderlichen Kompensationsmaßnahmen in diesem Schutzstreifen angeordnet werden könnten. Diese Kompensationsmaßnahmen könnten einen weiteren Beitrag zum Lebensraumverbund leisten."

ist für den BUND nicht akzeptabel.

IV. Schlussbemerkung

Wir vermissen in der städtischen Planung eine Gesamtschau der betroffenen besonders wertvollen Naturstandorte. Dies gilt insbesondere für die nicht reproduzierbaren Moorstandorte in

BUND-Stellungnahme 6. FNP-And. Kampmoor

Norderstedt, die damit bei den hier geplanten massiven Eingriffen durch Überbauung nicht ausgleichbar sind. Demgemäß hat der Gesetzgeber "Moore" in § 30 Abs. 2 Ziff. 2 BNatSchG wegen ihrer hohen Bedeutung für den Naturhaushalt als "gesetzlich geschützte Biotope" ausdrücklich unter besonderen Schutz gestellt.

Außerdem sind in Moorböden erhebliche Mengen CO2 gespeichert, so dass die Auskofferung zur Schaffung eines festen Baugrundes erheblichen Mengen CO2 freisetzt und damit den – auch von der Politik in Norderstedt - geforderten Klimaschutzzielen – zuwiderläuft.

Das tatsächliche Handeln steht dem jedoch diametral entgegen:

Nachdem

- die Moorflächen am Rande des Ohemoores an der Niendorfer Straße unter völliger Außerachtlassung der einvernehmlich von der Politik abgesegneten städtischen Bewertung im Stadtentwicklungsprogramm "StEP 2010" (Empfehlung: "größte Bedenken" / "sollte nicht weiter verfolgt werden) zwischenzeitlich großflächig mit Gewerbebauten überbaut sind, wobei durch Abtragung des Moorbodens große Mengen CO2 freigesetzt wurden.
- die Vernässung des Zwickmoores als "zeitnah zu schaffender Ausgleich" für den Bau
 der K 113 mitten durch das Kampmoor weiterhin aussteht, obwohl die Straße seit ca.
 einem Jahrzehnt in Betrieb ist,
- für das <u>Wittmoor</u> durch erhebliche Ausweitung des großflächigen Kiesabbaus weitere erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind, wobei der ablehnende TöB-Stellungnahmevorschlag der Verwaltung von der politischen Mehrheit im Ausschuss faktisch in eine Zustimmung zum Kiesabbau umformuliert wurde,

halten wir noch weitere massive Eingriffe, wie den geplanten in das <u>Kampmoor</u>, in nicht ersetzbare Moorstandorte für unverantwortlich. Im Übrigen werden hierdurch auch die Ziele der städtischen "Agenda 21" konterkariert.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Dr. Herwig Niehusen BUND-LV SH

13

AG-29

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein

AG Geobotanik - Landesjagdverband - Landesnaturschutzverband Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jordsand
Tel.: 0431/93027, Fax: 0431/92047, eMail: AG-29@Inv-sh.de, Interfect Www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

Stadt Norderstedt Postfach 1980 22809 Norderstedt

60/3

5. TO 2. 100

Ihr Zeichen / vom 6013 / kc

Unser Zeichen / vom Pes/ Kiel, den 19. Februar 2013

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, das die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände zur Kenntnis genommen haben.

Sie nehmen zu dem o. g. Verfahren wie folgt Stellung.

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die in den Unterlagen definierten Ausgleichsmaßnahmen sowie die CEF-Maßnahmen vor der Umsetzung durchgeführt werden. Im Zuge der Maßnahmen an der Mühlenau schlägt die AG-29 vor, an dem Fließgewässer alternativ Renaturierungsmaßnahmen umzusetzen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der weiteren Planung einzuhalten sind.

Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen. Insbesondere wären wir Ihnen für eine Zuleitung des Beschlusses der Stadt Norderstedt dankbar.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Achim Peschken



Landesamt für Landwirtschaft, Umweit und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Memellandstraße 15, 24537 Neumünster

Untere Forstbehörde

An den Oberbürgermeister der Stadt Norderstedt \
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt u.Verkehr

Postfach 19 80

22809 Norderstedt

Ihr Zeichen: 6013 / kc i Ihre Nachricht vom: 15.01.2013 Mein Zeichen: 546-SE- 7425.13 Meine Nachricht vom:

Christian Thomann Christian Thomann@ufb.landsh.de

Telefon: 04321 5592-201 Telefax: 04321 5592-290

19. Februar 2013

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP2020) "erweiterung des Umsapaπnwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth"

Gebiet: Östlich der K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich beim Umspannwerk und Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung Ulzburger Straße

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

wenn seitens der Stadt Norderstedt, wie im Abwägungsvorschlag vom 12.11.2012 vorgeschlagen, verfahren wird, bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken zu den jetzt vorgelegten 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt.

Mit freundlichen Grüßen

(Thomann, FAR)

1.1 GON 8

z. Ktn. 2° z. Ktn.

z. Ktn z. Ktn

z. Kir

5. 70

6 7



Landesami für Landwirtschaft, Umwell und ländliche Räume des Landes Schlesvig-Holstein



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schwartauer Landstraße 11 - 23554 Lübeck

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Postfach 1980 22809 Norderstedt

Technischer Umweitschutz Regionaldezemat Südost

Ihr Zeichen:6013/kc thre Nachricht vom:07.05.2012 Mein Zeichen:7617 Meine Nachricht vom:

E-Mail: ulrike.struck@ilur.landsh.de Telefon: 0451 4706-231 Telefax: 0451 4706-210

20.02.2013

6. Änderung des F-Planes der Stadt Norderstedt "Erweiterung des Umspannwerkes Friedrichsgabe un der Wohnbauflächen Haslohfurth" Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrter Kremer- Cymbala.

zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken, da sich gemäß der Schallimmissionsprognose die Lärmgesamtsituation in der Endbauphase insgesamt verbessern wird.

Mit freundlichen Grüßen

z. Ktn.

5. TC 3

3. TO

Dienstyebäude Schwartauer Landstraße 11, 23554 Lübeck | Telefon 0451 4706-02 | Telefax 0451 4706-210 | Info.Postfach@llur,Jandsh.de | http://www.llur.schleswig-holistein.de |

Busimie 1 | Sprechzeiten Mo - Fr 9 - 15 Uhr |

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselbe Dokumente Zahlungsverkehr über: Finanzverwallungsamt S-H, Kto.Nr.: 21001508 bei der Deutschen Bundesbank Klei, BLZ 210 000 00 | BIC/SWIFT-Code: MARCDEF1210 | IBAN: DE372100000000021001508

(16)

1.i 60/1 / z.Kin.)
2. z.Kin.

z Ktn. z Ktn z Ktn

50Herte Transmission GmbH - Erchanstraße 3A - 12439 Beren

The schembasched enterion

Stadt Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Team Stadtplanung Herrn Kremer-Cymbala Postfach 1980 22809 Norderstedt At 2013

6. Änderung des Flächenutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Erwelterungen des UW Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth"

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Folgende Unterlagen lagen uns von Ihnen zur Einsichtnahme vor:

- Planzeichnung
- Begründung

Nach Prüfung in unseren Fachabteilungen können wir Ihnen mittellen:

Die Hinweise aus der abgegebenen Stellungnahme der 50Hertz vom 18.07.2012 wurden beachtet.

Der Umwidmung der Erweiterungsflächen nördlich des bestehenden UW's in Flächen für Versorgungsanlagen/ Zweckbestimmung: Elektrizität wird zugestimmt

Bezüglich des Freileitungsbestandes gilt unsere Stellungnahme vom 18.07.2012 weiterhin.

An der Fortführung des Verfahrens möchten wir beleiligt werden.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

50Hertz Transmission GmbH

TG Netzbetrieb

Elchenstreße 3A 12435 Bertin

Datum 25.02,2013

Unsere Zeichen Fr 20120573-1

Ansprechpartnerlin Frau Friedrich

Telafon-Durchwahl 030-5150-2088

Fex-Durchwahl 030-5150-2707

E-Malt sylvia,hiedrich @50hertz.com

Ihra Zeichen

Ihra Nachrichi vom 15,01,2013

Vorsitzender des Aufsichlerstes Daniel Dobbeni

Geschäftsführer Boris Schucht, Vorsitz Udo Glegerich Hans-Jörg Dormy Dr. Frank Golletz Dr. Dick Blemman

Sitz der Gesolischaft Berlin

Handelsregister Amisgericht Charlottenburg HRB 84446

Bankvarbindung BNP Paribas, NL FFM BLZ 512 108 00 Konto-Nr. 6223 7410 18 DE75 5121 0800 9223 7410 19 BNPADEFF

USL-Id.-Nr. DEB13473551

Müller

Tobien